



Antragsteller: Fraktion AfD

Antragsdatum:

14. Mai 2024

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister <input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen <input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf <input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Handwerkerparkausweis

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, prüfen zu lassen, möglichst bis zum Ende des 4. Quartals 2024, inwieweit für Cottbuser Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung der Ziffern 1-14, 18, 23-25, 27, 30-32 und 42-53,

für Cottbuser Handwerksbetriebe der Anlage B1 der Handwerksordnung der Ziffern 54, 55

sowie für Cottbuser Handwerksbetriebe der Anlage B2 der Handwerksordnung der Ziffern 2-5, 7-8, 13, 16, 24,

in Cottbus ein Handwerkerparkausweis nach § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) in derselben Preisklasse der Bewohnerparkausweise für die Stadt Cottbus eingeführt werden kann.

Ferner soll es Handwerksbetrieben der Anlage A der Handwerksordnung der Ziffern 35, 36 und 38 auf Nachweis von regelmäßigen Hausbesuchen ebenfalls ermöglicht werden.

Inhalt des Antrages:

Der Mittelstand und somit die Handwerksbetriebe sind das Rückgrat der Wirtschaft in Cottbus. Viele Handwerker sind täglich in der Stadt mit ihren Betriebsfahrzeugen unterwegs, um Aufträge für private Kunden, Unternehmen und öffentliche Auftraggeber zu erledigen. Die hohen Energiepreise oder bürokratische Vorgaben setzen die Betriebe derzeit sehr unter Druck. Entlastungen sind daher angezeigt. Für unsere älteren und teilweise mobilitätseingeschränkten Mitbürgerinnen und Mitbürger soll die Unterstützung eines Handwerkerparkausweises auch für „mobile“ Friseure, Orthopädietechniker und Orthopädieschuhmacher gelten, sofern sie ihre Dienstleistungen auch mittels Hausbesuche anbieten und dieses nachweisen können. Der Handwerkerparkausweis soll als eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung für das Parken von Handwerksbetrieben in den Parkraumbewirtschaftungszonen der Stadt Cottbus darstellen und den geltenden Gebühren der Bewohnerparkausweise der Stadt Cottbus angeglichen werden.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

- Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: